

# Die österreichische Neutralität aus der Perspektive katholischer Friedensethik

Wolfgang Palaver

Institut für Systematische Theologie, Universität Innsbruck  
wolfgang.palaver@uibk.ac.at

## Zusammenfassung

Dieser Beitrag diskutiert die österreichische Neutralität aus der Sicht der katholischen Friedensethik. In einem ersten Schritt werden mit der 1955 gewonnenen Unabhängigkeit Österreichs, einem auf Frieden ausgerichteten Neutralitätsverständnis und einer gewissen opportunistischen Tendenz drei Gründe für die große Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zur Neutralität genannt, die dann in einem zweiten Schritt aus friedensethischer Sicht kritisch diskutiert werden. Dies geschieht vor allem mittels einer Gegenüberstellung der Zugänge von Carl Schmitt, der die Neutralität als Hegungsinstrument in einer Welt des Krieges bewahren will, und von Hans Kelsen, der den Frieden durch Recht sichern will und deshalb in einer Ordnung kollektiver Sicherheit der Neutralität keinen Platz mehr einräumen kann. Die katholische Friedensethik steht näher bei Kelsen als bei Schmitt. Die Neutralität ist weder an sich gut noch grundsätzlich pazifistisch. Sie kann aber unter bestimmten Umständen zum Frieden beitragen. In einem abschließenden Abschnitt werden mit Österreichs Unterstützung des Atomwaffenverbotsvertrags und einer möglichen verstärkten Hinwendung zu Methoden der sozialen Verteidigung zwei Vorschläge für ein neues Verständnis der österreichischen Neutralität innerhalb Europas angedacht.

## Schlüsselwörter

Neutralität, Friedensethik, Krieg, Carl Schmitt, Hans Kelsen, kollektive Sicherheit

## Austrian Neutrality from the Perspective of the Catholic Peace Ethics

### Abstract

This article discusses Austrian neutrality from the perspective of Catholic peace ethics. In a first step, Austria's independence in 1955, a peace-oriented understanding of neutrality and a certain opportunistic tendency are named as three reasons for the Austrian population's strong support for neutrality, which are then critically discussed in a second step from the perspective of peace ethics. This is done above all by contrasting the approaches of Carl Schmitt, who wants to preserve neutrality as an instrument of containment in a world of war, and Hans Kelsen, who wants to secure peace through law and can therefore no longer give neutrality a place in an order of collective security. The Catholic peace ethics is closer to Kelsen than to Schmitt. Neutrality is neither good in itself nor fundamentally pacifist. However, it can contribute to peace under certain circumstances. In a final section, two proposals for a new understanding of Austrian neutrality within Europe are considered, with Austria's support for the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons and a possible increased focus on methods of social defense.

### Keywords

neutrality, peace ethics, war, Carl Schmitt, Hans Kelsen, collective security

The author has declared that no competing interests exist.

## Einleitung

Die hohe Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zur Neutralität erweckt den Eindruck, als ob diese nicht nur völkerrechtlich als eine immerwährende gelten würde, sondern auch immer schon zu Österreich gehört hätte. Das trifft natürlich nicht zu, denn mit ihrem gesetzlichen Inkrafttreten am 26. Oktober 1955 ist die österreichische Neutralität im Vergleich zu der der Schweiz oder zu der Schwedens doch relativ jung. Als der westdeutsche Friedensforscher Dieter Senghaas am Ende des Kalten Krieges über einen neuen europäischen Friedensplan nachdachte, in dem die kollektive Sicherheit eine zentrale Rolle spielen sollte, stellte er auch die Frage, wie sich die neutralen Staaten in einem solchen Europa positionieren könnten:

„Wenn nun in Europa der Ost-West-Konflikt zu Ende ist und die konfrontativen Militärallianzen schrittweise abgelöst werden, und wenn ein neues, die bisherigen Fronten überwölbendes kollektives Sicherheitssystem errichtet wird, wird eigentlich der Neutralität und der Neutralitätspolitik die Grundlage entzogen. Diese Veränderungen betreffen vor allem Österreich und Finnland, die ihre Neutralität in Reaktion auf die Ost-West-Konfliktkonstellation begründet sehen. Demgegenüber verdankt sich die Neutralität der Schweiz und Schwedens anderen historischen Wurzeln, und die Neutralität Irlands spiegelt auf dem Hintergrund des Nordirland-Konfliktes vor allem das belastete Verhältnis zu England wider. Es wäre also vorstellbar, daß Finnland, Österreich und Irland sich relativ problemlos in ein Europäisches System kollektiver Sicherheit eingliedern könnten, während ein solcher Schritt in der Schweiz und Schweden größere konzeptuelle Schwierigkeiten bereiten und eine grundlegende Neuausrichtung der Politik erforderlich machen würde. Natürlich könnten Staaten, die sich einem solchen System nicht eingliedern, in den klassischen Anwendungsfeldern friedlicher Streitbeilegung eine besonders aktive Rolle spielen.“ (Senghaas 1990, 53-54)

Senghaas glaubte damals, dass gerade die österreichische Neutralität aufgrund ihres Ursprungs im Kalten Krieg mit dessen Ende auch wieder rasch aufgegeben werden könnte. Wenn wir heute nach über 30 Jahren auf diese Einschätzung zurückblicken, so zeigt sich, dass sich Senghaas zumindest bei Schweden und Österreich deutlich getäuscht hatte. Schweden verabschiedete sich schon 2002 von der Neutralität, indem es sich als allianzfrei bezeichnete, und entschied sich 2022 nach dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine für den Beitritt zur North Atlantic Treaty Organization (NATO). Österreich und vor allem seine Bevölkerung scheinen dagegen auch nach Kriegsbeginn klar an der

Neutralität festhalten zu wollen (Gallup Institut 2022). Senghaas übersah, wie sehr die österreichische Neutralität während der Jahrzehnte nach ihrer Einführung zu einem zentralen Bestandteil der österreichischen Identität geworden war (vgl. den Beitrag von Foster in diesem Heft).

Der folgende Beitrag befragt kritisch die Identifikation der österreichischen Bevölkerung mit der Neutralität aus der Sicht der katholischen Friedensethik. Eine Gegenüberstellung der beiden Völkerrechtler Carl Schmitt und Hans Kelsen eröffnet das friedensethische Spannungsfeld, das nach dem Ersten Weltkrieg zwischen kollektiver Sicherheit und klassischer Neutralität entstanden ist. Schmitt wollte die Neutralität als Hebungsinstrument in einer Welt des Krieges bewahren, während Kelsen den Frieden durch Recht sichern wollte und deshalb in einer Ordnung kollektiver Sicherheit der Neutralität keinen Platz mehr einräumen konnte. Die katholische Friedensethik steht näher bei Kelsen als bei Schmitt. Für Österreich ergibt sich daher, dass die Neutralität friedensethisch nur solange gerechtfertigt ist, solange das System kollektiver Sicherheit nicht funktioniert. Es wäre aber ethisch falsch, aufgrund dieses Zusammenhangs, sich nicht mit aller Kraft für das Wirksamwerden kollektiver Sicherheit einzusetzen, auch wenn dadurch ein klassisches Neutralitätsverständnis nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Für ein mögliches Neuverständnis der österreichischen Neutralität bietet sich einerseits Österreichs aktive Mitgliedschaft im Atomwaffenverbotsvertrag oder ein stärkeres Engagement für Formen sozialer gegenüber bloß militärischer Verteidigung an.

## Die große Bedeutung der Neutralität für die österreichische Identität

Drei Gründe scheinen für diese Entwicklung besonders wichtig zu sein. Erstens ermöglichte die Neutralität, dass Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg seine Unabhängigkeit wiedererlangte, keine Besatzung mehr im eigenen Land erdulden musste und auch eine Antwort auf die lange ungelöste Frage finden konnte, ob Österreich eigentlich zu Deutschland gehöre oder doch eine eigene Nation sei. Das Neutralitätsgesetz von 1955 betont im Artikel I auch ausdrücklich, dass Österreich seine „immerwährende Neutralität“ zum „Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt“. Als der ehemalige österreichische Bundespräsident Rudolf Kirchschläger 1980 in einem Vortrag zum Thema „Sinn, Aufgabe und Inhalt der immerwährenden Neutralität Österreichs“ auf die vergangenen 25 Jahre zurückblickte, konnte er zweifelsfrei festhalten, dass „im Laufe des Vierteljahrhunderts des Bestehens der ös-

terreichischen Neutralität diese zu einer eigenen Identität gefunden hat“ (Kirchschläger 1980, 156).

Ein zweiter Grund besteht darin, dass viele Österreicher:innen froh waren, nach dem Schrecken des Zweiten Weltkriegs an einer staatlichen Identität zu partizipieren, die trotz des Bekenntnisses zu einer „bewaffneten Neutralität“ sich viel stärker als Friedensprojekt verstand. Die bewaffnete Neutralität blieb eine eher symbolische Bewaffnung, wenn wir auch in dieser Hinsicht Österreich mit der Schweiz oder mit Schweden vergleichen. Die Neutralität bot Österreich die Möglichkeit, sich als Ort der Vermittlung im Kalten Krieg anzubieten. Das wurde auch mehrfach genutzt, wenn wir hier den Wiener UN-Standort, das Wiener Konferenzzentrum oder die aktive Neutralitätspolitik in der Ära Kreisky nennen (vgl. den Beitrag von Graf-Steiner/Ruggenthaler in diesem Heft). Auch die starke Beteiligung Österreichs an Blauhelmeinsätzen der Vereinten Nationen (UN) gehört in diese auf Friedenspolitik ausgerichtete politische Interpretation der Neutralität. Kirchschläger erwähnt außerdem auch die hohe Bereitschaft Österreichs, Menschen Asyl zu gewähren, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden (Kirchschläger 1980, 155). Er nennt insbesondere die Flüchtlinge aus Ungarn 1956, ohne dabei zu übersehen, dass auch Menschen aus Chile, Uganda und Südostasien in Österreich Asyl fanden. Aus heutiger Sicht muss diese positive Behauptung Kirchschlägers aber relativiert werden, weil Österreich mehr für den Transit von Flüchtlingen sorgte und weniger für ein dauerhaftes Asyl (Bauböck/Perchinig 2003). Er selbst verkörperte aber eine positive Haltung zur Aufnahme von Flüchtlingen, denn als er 1968 als österreichischer Gesandter in Prag war, stellte er trotz Verbots aus Wien nach der Invasion der Warschauer-Pakt-Truppen Visa an tschechoslowakische Staatsbürger:innen aus. Ausdrücklich hält er rückblickend fest, dass er die Wiener Weisung neben persönlichen Gewissenskonflikten auch „unter Berufung auf die Humanitätspflichten des neutralen Staates“ (Kirchschläger 1980, 155) solange aufschob, bis diese schließlich widerrufen wurde.

Heute sind viele dieser positiven Identifikationsmöglichkeiten mit der österreichischen Neutralität deutlich in den Hintergrund getreten. Das hat drittens unter anderem auch mit einem wachsenden Opportunismus in der österreichischen Bevölkerung zu tun, der die eigenen Interessen deutlich ethischen Verpflichtungen gegenüber der weiteren Welt überordnet. Aus der Außensicht erscheint die österreichische Neutralität heute eher als eine opportunistische Haltung zur Optimierung der eigenen Vorteile. Der Untertitel eines rezenten Artikels über die österreichische Neutralität in der deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* bringt diese Außensicht auf den Punkt: „Wenn es ums Geschäft geht, steht Österreich noch immer an Moskaus Seite und redet sich mit Neutralität heraus“ (Gasser 2023, 10). Gerade die im-

mer noch bestehende österreichische Abhängigkeit vom russischen Gas zeigt, wie sehr Österreich in Fragen der Neutralität einen „geschmeidigen Kurs“ fährt. Florian Gasser (2023, 10) zitiert die österreichische Journalistin Anneliese Rohrer, die dieses opportunistische Verständnis von Neutralität zusammenfasst: „Wir schätzen alles, was ohne besondere Anstrengung Profit bringt. Und was uns nicht passt, das ignorieren wir.“

### Die friedensethische Problematik der österreichischen Neutralität

Alle drei Gründe erweisen sich allerdings aus einer friedensethischen Perspektive als durchaus problematisch und würden eigentlich eine intensive Debatte über die österreichische Neutralität notwendig machen. Der dritte Grund – ein opportunistisches Verständnis von Neutralität – gehört zu den moralischen Versuchungen, die mit der Neutralität einhergehen können. Ein friedensethisch interessanter Hinweis in dieser Richtung findet sich beim Schweizer Theologen Leonhard Ragaz, der sich als religiöser Sozialist, Antimilitarist und Befürworter von Völkerbund und UN verstand (Ragaz 1945), und sich deshalb zunehmend kritisch zur Schweizer Neutralität äußerte und beispielsweise im Jahre 1942 mit kritischem Blick auf sein eigenes Land bemerkte, dass die Neutralität wie ein Wandschirm wirken kann, „hinter dem sich viel Feigheit, Unwahrheit und Egoismus verbergen“ (Ragaz 1942, 58). In den 1950er-Jahren setzte sich der deutsche Philosoph Karl Jaspers ausführlicher mit den Vor- und Nachteilen der Neutralität auseinander und zählte einen materiellen Opportunismus und einen fehlenden Opfergeist zu den möglichen Gefahren: „Die materiellen Vorteile der Neutralität können verführen zum Wohlleben im Geschäftemachen und zum Nutznießerdasein. Das Nichtdabeisein in vermeintlicher Gefahrllosigkeit läßt den Opfergedanken verlorengehen.“ (Jaspers 1983, 192) Wie schon oben erwähnt, scheint ein solcher Opportunismus in Österreich heute verstärkt vorhanden zu sein. Ethisch vertretbar ist er aber nicht, versteht man aus der Perspektive einer universalistischen Moral, dass es für das globale Gemeinwohl eine solidarische Zusammenarbeit aller Länder braucht.

Auch die beiden anderen Gründe müssen genauer untersucht werden. Österreichs Unabhängigkeit und seine territoriale Integrität sind natürlich durch das heute in der UN-Charta ausgedrückte Völkerrecht garantiert und bestätigt. Nimmt man allerdings auch das in der UN-Charta verankerte Prinzip der kollektiven Sicherheit in den Blick, so ergibt sich eine Spannung zum Prinzip der Neutralität. Die klassische Neutralität gehört zu jenem neuzeitlichen Völkerrecht, in dem Krieg als ein gewöhnliches und mögliches Instrument der Politik betrachtet wurde. Sie gehört in die Welt des deutschen

Kriegsdenkers Carl von Clausewitz und dessen These, dass der Krieg ein „Instrument der Politik“ (Clausewitz 1980, 990–998) sei. In einer Welt, in der Krieg politischen Zwecken dient, war die Neutralität eine Möglichkeit, sich aus kriegerischen Konflikten herauszuhalten, und neutrale Staaten konnten eine wichtige Vermittlerrolle und Pufferfunktion zwischen den Konfliktparteien einnehmen. Völkerrechtlicher Höhepunkt der Neutralität waren die Haager Konventionen von 1907, die den neutralen Staaten bestimmte Rechte und Pflichten zusprachen. Demgegenüber steht nach den beiden katastrophalen Weltkriegen des 20. Jahrhunderts das in der UN-Charta festgeschriebene Völkerrecht, das Frieden durch Recht garantieren und diesen nötigenfalls mittels des Instruments der kollektiven Sicherheit durchsetzen will. Dieses grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen klassischer Neutralität und kollektiver Sicherheit lässt sich gut anhand zweier bekannter Völkerrechtsdenker anschaulich machen. Für das Hochhalten der Neutralität steht der aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit äußerst umstrittene deutsche Staatsrechtsgelehrte Carl Schmitt, während der in Österreich noch bekanntere Rechtstheoretiker Hans Kelsen als Verteidiger der kollektiven Sicherheit gilt.

Schmitt war ein Befürworter der Neutralität und ein Gegner von kollektiver Sicherheit. Für Schmitt waren universalistische Konzepte zur Überwindung des Krieges nichts als getarnte Imperialismen, die sich aus einer scheinbar höheren moralischen Warte berufen fühlten, den letzten großen Krieg gegen den Krieg führen zu dürfen. Solche Kriege zeichnen sich aber gerade durch eine besonders hohe Intensität aus. Neutralität war für Schmitt dagegen eines dieser den Krieg eindämmenden Mittel, indem es Kriege innerhalb bestimmter geographischer und quantitativer Grenzen zu halten versucht. Neutralität diene so der „Hegung des Krieges“ (Schmitt 1988a; 1987, 54–58, 110–111; 1988b, 219, 271–272). Schmitt sah beispielsweise in Woodrow Wilsons Kriegserklärung gegen Deutschland und in der Schaffung des Völkerbundes die zwei entscheidenden Ereignisse, die einerseits zur Zerstörung der Neutralität führten und andererseits indirekt zur Entstehung der beiden Weltkriege mit ihrem neuen, totalen Charakter beitrugen. Wie sehr bei Schmitt dieses Neutralitätsverständnis aber die Möglichkeit des Krieges zur Voraussetzung hat, macht er in seinem *Begriff des Politischen* deutlich:

„Der Begriff der Neutralität steht, wie jeder politische Begriff, [...] unter dieser letzten Voraussetzung einer realen Möglichkeit der Freund- und Feindgruppierung, und wenn es auf der Erde nur noch Neutralität gäbe, so wäre damit nicht nur der Krieg, sondern auch die Neutralität selbst zu Ende.“ (Schmitt 1987, 35)

In einem 1938 verfassten Corollarium zu seinem *Begriff des Politischen* hält Schmitt fest, dass der „Begriff der Neutralität im völkerrechtlichen Sinne eine Funktion des Kriegsbegriffes ist“ (Schmitt, 1987, 110, Hervorhebung in Original).

Während für Schmitt der Krieg und damit auch die Neutralität eine bleibende Möglichkeit im Bereich der internationalen Politik bleiben und auch bleiben sollten, war für Kelsen der Krieg ein „Massenmord, die größte Schande unserer Kultur“, den es durch eine internationale Rechtsordnung zu überwinden gelte (Kelsen 1944, viii). Zeitlebens war Kelsen ein Vertreter des Friedens durch Recht (Kelsen 1944; Dreier 2023, 201–204).<sup>1</sup> Im Unterschied zu Schmitt argumentierte er daher im Jahre 1950, also nach der Gründung der UN, dass eine immerwährende Neutralität mit der Mitgliedschaft in den UN nicht kompatibel sei (Kelsen 2000, 94, 108). Er berief sich dabei auf die der UN-Charta vorausgehenden Diskussionen, in der von der französischen Delegation eingebracht wurde, dass eine immerwährende Neutralität sich nicht mit der UN-Mitgliedschaft vereinbaren lasse. Da für Kelsen der Zweck der UN in der Herstellung und Erhaltung des Weltfriedens bestand, legte er Art. 2, para. 6 der Charta so aus, dass sogar Nicht-Mitglieder der UN dazu verpflichtet seien, eventuelle Zwangsmaßnahmen mitzutragen. Auf einer prinzipiellen Ebene, die die weltweite Verpflichtung zum Weltfrieden ernst nimmt, muss Kelsen zugestimmt werden. Es verwundert daher auch nicht, dass anlässlich der 1955 erfolgten Mitgliedschaft des neutralen Österreich in der UN ein lateinamerikanischer Staat „in seiner Antwortnote Überlegungen rechtlicher Natur darüber angestellt“ hat, „ob die Neutralität mit der Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen vereinbar sei“ (Kirchschläger 1980, 148). Die Schweiz, die zwar Gründungsmitglied des Völkerbunds unter Beachtung einer „differentiellen“ Neutralität war, aber dabei immer wieder auf Schwierigkeiten stieß, wie sich die Neutralität in konkreten Situationen mit dieser Mitgliedschaft vertragen, wurde daher dann auch erst im Jahre 2002 UN-Mitglied.

Was ich hier am Beispiel von Schmitt und Kelsen veranschaulicht habe, findet auch eine Entsprechung in der katholischen Friedensethik. Obwohl sich Schmitt für die Verkörperung einer „katholischen Verschärfung“ (Schmitt 2015, 124), also eines ganz besonderen Bekenntnisses zum Katholizismus, hielt und Kelsen umgekehrt sehr kritisch den Religionen insgesamt und besonders der katholischen Kirche gegenüberstand, weist die katholische Friedensethik in der Beurteilung von kollektiver Sicherheit und Neutralität eine viel größere Nähe zu Kelsen als zu Schmitt auf (Palaver 1993, 20–31). So betonte Papst Pius XII. in seiner Weihnachtsanspra-

<sup>1</sup> Vgl. zur (Internationalen) Politischen Theorie Hans Kelsens die Special Issue „Kelsen, Politics, and Realism“ in der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft (Schuett 2022).

che von 1948 den „Zusammenschluss der Völker gegen den Angriffsgeist“, und hielt deshalb auch fest, dass die „Solidarität der Völkerfamilie“ es verbiete, „sich in gefühlloser Neutralität als einfacher Zuschauer zu verhalten“ (Utz/Groner 1954, 2141-2142, Nr. 4152). Der österreichische Moraltheologe Johannes Messner erwähnte die Neutralität in seinem 1950 in erster Auflage erschienenen Hauptwerk *Das Naturrecht* mit keinem Wort. Für ihn scheint mit der UN-Charta diese Frage obsolet zu sein. Das alles änderte sich erst mit der 1955 erfolgten Neutralitätserklärung Österreichs. In der überarbeiteten, dritten Auflage seines *Naturrechts* von 1958 setzte er sich mit der Frage der Neutralität auseinander und bemerkte dazu, dass es zwar kein moralisches Recht zur Neutralität gebe, sie aber in Ausnahmefällen gerechtfertigt sei (Messner 1958, 607). Österreichs Neutralität sei aufgrund ihres Beitrags zur Entspannung zwischen Ost und West im damals vorherrschenden Kalten Krieg moralisch legitim. Kollektive Sicherheit war ja aufgrund der gegenseitigen Blockierung der Vetomächte im UN-Sicherheitsrat keine faktische Option. Letztlich war das auch die Position der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, die dem UN-Beitritt Österreichs zustimmten.

Diese durch den Kalten Krieg gegebene ethische Legitimation ist aber mit dessen Ende fragwürdig geworden. Zusätzlich trat Österreich 1995 der Europäischen Union (EU) bei, was auch seine sicherheitspolitische Unabhängigkeit deutlich einschränkte. Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Neutralität zusätzlich unter Druck gebracht, seit sich Finnland und Schweden für den Beitritt zur NATO entschieden haben. Neben Österreich sind innerhalb der EU nur noch Irland, Zypern und Malta neutral. Es fehlt allerdings eine eingehende politische Auseinandersetzung, wie sich die österreichische Neutralität im Verhältnis zur Solidarität zwischen den Mitgliedern der EU verstehen lässt.

Der zweite, oben genannte Grund – Neutralität als Friedensprojekt – führt zur Frage, wie sich die Neutralität ganz grundsätzlich aus ethischer Sicht beurteilen lässt. Natürlich haben sich neutrale Staaten immer wieder auch durch besondere Dienste positiv für den Frieden eingesetzt. Auf entsprechende Dienste Österreichs wurde schon oben hingewiesen. Für die Schweiz ist vor allem die mit dem Roten Kreuz verbundene Hilfe für die Opfer von Kriegen zu nennen (Senger 2017, 109). Der Schweizer Jurist und Sinologe Harro von Senger verteidigte in einem 2017 veröffentlichten Buchbeitrag die Neutralität als List von Kleinstaaten. Er zitierte dazu den Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt, dem trotz manch kritischer Stellungnahme zur Neutralität der Gedanke der List gefiel: „Neutralität ist eine List, sie gehört zur Kunst des Kleinstaates, durch die Welt zu kommen. Ich halte den Kleinstaat für eine der glücklichsten politischen Erfindungen.“ (zit. nach Senger 2017, 105) List

mag zwar eine kluge Überlebensstrategie für die Kleinen sein, ist aber keine Haltung von hoher ethischer Qualität. In einem aktuellen Artikel zeigt Senger aber auch auf, dass eine solche Form von Neutralitätsphilosophie schon vor langer Zeit eine Stütze im Neuen Testament fand. Er verweist dazu auf eine allegorische Darstellung in der Schweiz aus dem Jahre 1704, bei der eine Schlange und eine Taube den Kampf zwischen zwei Tieren auf der anderen Seite eines Flusses beobachten, und diese neutrale Haltung als Umsetzung eines Rats von Jesus Christus gedeutet wird (Senger 2023): „Seid klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben“ (Mt 10,16). Ob sich dieser Bibelvers aber wirklich für die ethische Legitimation neutraler List eignet, muss in Frage gestellt werden.

### Die Neutralität ist weder an sich gut noch grundsätzlich pazifistisch

Könnte die Neutralität als eine zutiefst christliche Haltung im Sinne Jesu gedeutet werden? Das würde am Sinn des Neuen Testaments weit vorbeigehen, denn es gibt einerseits das abschreckende Beispiel des Pilatus, der seine Hände in Unschuld wäscht und trotz besseren Wissens der Kreuzigung eines Unschuldigen zustimmt, und andererseits die scharfe Verurteilung der Neutralen in der Offenbarung des Johannes. Dort heißt es in der Botschaft an die Gemeinde in Laodizea, dass sie ausgespien werde, weil sie keine Partei ergreife (Offb 3,15-17). Im Mittelalter greift Dante in seiner *Göttlichen Komödie* (*Divina Commedia*) diese Verse auf und beschreibt das elende Schicksal der lauen Seelen, die gemeinsam mit einer während Luzifers Aufstand neutral gebliebenen Schar von Engeln für immer in eine Vorhölle verbannt sind:

„Solch elend Leben müssen / Die trüben Seelen jener Menschen führen, / Die ohne Lob und ohne Schande lebten. / Vermischt sind sie mit jenem bösen Chore / Der Engel, die einst, weder abgefallen / Von Gott, noch ihm getreu, allein gestanden.“ (Dante 1988, Bd. 1:37, Hölle III 34-39)

Neutralität ist zumindest aus christlicher Sicht kein grundsätzlich positives ethisches Prinzip, sondern muss als eine eher problematische Position des Heraushaltens eingestuft werden, die nur in ganz konkreten Umständen positiv wirksam werden kann.

Das gilt auch für die in linken Kreisen Österreichs weit verbreitete Meinung, dass Neutralität mit einer pazifistischen Position identisch sei. Schon das oben erwähnte Beispiel von Carl Schmitt steht dieser Identifikation klar entgegen. Nach Schmitt (1988b, 158-159, 222) bedrohte der „Völkerbunds-Pazifismus“ ideologisch die klassische Neutralität. So verweist er auf einen US-ame-

rikanischen Völkerrechtler, für den die Neutralität durch die kollektive Sicherheit obsolet geworden ist und der daher bemerkte, dass die Neutralität früher ein „Symbol des Friedens“ war, aber jetzt durch das im Völkerbund und im Kellogg-Pakt ausgedrückte Völkerrecht zu einem „Symbol des Krieges“ geworden sei (Schmitt 1988b, 272; 2005, 665). Es überrascht daher auch nicht, dass die Verteidiger der Neutralität sich immer dann argumentativ leichter tun, wenn kriegerische Tendenzen vorherrschen oder im Ansteigen sind. Der Kalte Krieg ist nur ein Beispiel dafür. Auch Harro von Sengers taoistische Verteidigung der Neutralität sammelt beflissen alle Nachrichten über Konflikte, Kriege oder steigende Rüstungsausgaben als Belege für die „düstere“ Grundtendenz in der Welt des 21. Jahrhunderts, um dann die „neutralitätsrechtlich abgesicherte Neutralität“ als „altes Gold“ und eben nicht als „altes Eisen“ anzupreisen (Senger 2017, 110, Hervorhebung im Original). Problematisch wird eine solche Haltung zur Neutralität aus friedensethischer Sicht aber dann, wenn dadurch jene notwendigen Schritte unterlassen werden, die aus dieser kriegerischen Düsternis herausführen sollten. Das muss auch so manchen pazifistischen Verteidigern der Neutralität in Österreich vorgehalten werden, die Schritte in Richtung kollektiver Sicherheit verweigern, weil damit auch Zwangsmaßnahmen verbunden sind, die einem absoluten Pazifismus entgegenstehen. Kelsen (2017, 84) verschleierte nicht, dass kollektive Sicherheit oder Friede durch Recht auch mit „Gewaltanwendung“ verbunden sein kann, und damit, „nur ein relativer, kein absoluter Friede“ erreicht wird. Diesem relativen Frieden aber grundsätzlich die Neutralität vorzuziehen, bewirkt einen noch größeren Abstand zum absoluten Frieden, weil dadurch nur der Kriegszustand der Welt perpetuiert würde.

Das in der UN-Charta verankerte Gewaltverbot, das mittels kollektiver Sicherheit abgesichert werden soll, schließt die traditionelle Neutralität eigentlich als Friedensinstrument aus. Nur das faktische Nichtfunktionieren des Systems kollektiver Sicherheit gab der Neutralität beispielsweise während des Kalten Krieges die Möglichkeit, einen Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten. Solange daher Systeme kollektiver Sicherheit unwirksam bleiben, gibt es auch friedensethische Möglichkeiten für die Neutralität. Solche Möglichkeiten sollen durchaus genutzt werden, dürfen aber nicht davon abhalten, die langfristig notwendige Überwindung von Krieg weiterhin anzustreben, auch wenn dadurch zumindest die klassische Neutralität ihre Funktion verlieren würde.

## Friedensethische Möglichkeiten für ein neues Verständnis der österreichischen Neutralität

Meine skeptische Haltung gegenüber einer prinzipiell positiven Beurteilung der Neutralität bedeutet aber nicht umgekehrt, dass ich diese für grundsätzlich unethisch halte. Die Neutralität weist auch Vorteile auf, die Jaspers genauso wie die Nachteile in seinen damaligen Überlegungen nannte. Ausdrücklich sprach er der Neutralität die positive Möglichkeit zu, zum „Symbol der friedlichen Möglichkeit für alle“ (Jaspers 1983, 196) zu werden. Dies wäre nach Jaspers aber – im Gegensatz zu einem opportunistischen Verständnis – nicht ohne Opfer möglich, weshalb er eine „Stärke der Rüstung“ (Jaspers 1983, 196) neutraler Staaten einforderte. Aus heutiger Sicht scheint dies aber kein empfehlenswerter Weg mehr zu sein, denn militärische Sicherheit kann es für kleine Staaten wie Österreich nur in Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der EU geben. Die geplante Kooperation mit der von Deutschland initiierten European Sky Shield Initiative zum Aufbau eines europäischen Luftverteidigungssystems ist ein Beispiel dafür. Friedensstiftend könnte die Neutralität aber dort wirken, wo sie eine Vorreiterrolle hinsichtlich einer friedlicheren und gewaltfreieren Welt einnimmt. Schon der Friedensplan für Europa, den Senghaas (1990, 113) nach dem Ende des Kalten Krieges entwarf, trat zwar für das Instrument der kollektiven Sicherheit ein, betonte aber gleichzeitig, dass diese „randständig“ bleiben und mit dem „Ausbau eines breitgefächerten Instrumentariums friedlicher Streitbelegung“ verbunden bleiben müsse. In dieser Hinsicht könnten neutrale Staaten bestimmte Aufgaben übernehmen, ohne sich allerdings dadurch opportunistisch von Verpflichtungen zur Solidarität auszunehmen.

Österreich könnte sowohl im Blick auf ein Atomwaffenverbot als auch bezüglich einer Relativierung militärischer Konfliktlösungsmethoden eine Vorreiterrolle spielen. Angesichts der Gefahren eines Atomkrieges trat 2021 der Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) in Kraft, der die Entwicklung, den Besitz, den Erwerb, die Stationierung, den Transport oder den Einsatz von Atomwaffen verbietet. Bis März 2024 haben 93 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 70 davon auch schon ratifiziert. Während der Heilige Stuhl zu den Erstunterzeichnern gehörte und Österreich diesen Vertrag sehr aktiv unterstützte, gibt es kein NATO-Land unter den Vertragspartnern. Die nukleare Abschreckung ist Teil der NATO-Politik, die nicht nur von den NATO-Mitgliedern mit Nuklearwaffen ausgeübt wird, sondern an der auch die Länder ohne eigene Nuklearwaffen teilhaben. Österreich kann innerhalb der EU zum Vorreiter für eine nuklearwaffenfreie Welt werden (vgl. den Beitrag von Kmentt in diesem Heft).

Zweitens können neutrale EU-Staaten auch dafür sorgen, dass nicht allein die militärische Logik innerhalb Europas vorherrscht, sondern auch Formen sozialer Verteidigung verstärkt entwickelt und eingeübt werden. Das wäre mit einer gewissen Distanzierung von einer bewaffneten Neutralität verbunden, wie sie der Schweizer Philosoph und langjährige persönliche Assistent von Jaspers Hans Saner schon 1973 bei einem Studientag in Wien in seinem Referat „Neutralität und gewaltfreier Widerstand“ (Saner 1982) vorschlug. Die unmittelbaren Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges war von der großen Hoffnung auf ein „Friedensprojekt Europa“ (Senghaas 1992) geprägt. Für den deutschen Soziologen Hans Joas ist diese Hoffnung inzwischen fragwürdig geworden, denn schon allein die bestehende Verflechtung von EU und NATO führt dazu, dass Europa von außen auf doppelte Weise wahrgenommen wird und daher folgende Frage aufwirft: Repräsentiert Europa ein „föderales Friedensprojekt“ oder steht es für ein „Militärbündnis unter Führung einer imperialen Macht (der USA)“ (Joas 2020, 66)? Der gegenwärtige Ukrainekrieg hat diese Frage noch zusätzlich verschärft. Österreich könnte seine Neutralität zur positiven Profilierung eines europäischen Friedensprojekts weiterentwickeln, und innerhalb der EU entsprechende Dienste übernehmen, die auch deutlich machen, dass sich Österreich nicht als bloßer Trittbrettfahrer auf die europäische Beistandspflicht verlässt, sondern selbst aktiv Aufgaben und Kosten für die Gemeinschaft übernimmt. Solche Überlegungen bedürfen allerdings einer umfassenden Debatte über die österreichische Neutralität, die aktuell leider fast ganz fehlt.

## Literatur

- Bauböck, Rainer/Bernhard Perchinig (2003): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich, Internet: <https://www.okay-line.at/file/656/osterr-migr-integr-politik.pdf> (access: 08.02.2024).
- Clausewitz, Carl von (1980), Vom Kriege, 19. Ausg., Bonn: Ferd. Dummlers.
- Dante, Alighieri (1988 [1957]), Die Göttliche Komödie. Italienisch und deutsch, übersetzt von H. Gmelin, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Dreier, Horst (2023), Hans Kelsen zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Gallup Institut (2022), Gallup Stimmungsbarometer. Zwei-Länder-Umfrage zum Thema Neutralität: Österreich und Schweiz, Internet: [https://www.gallup.at/fileadmin/documents/PDF/marktstudien/2022/Gallup\\_PA\\_Charts\\_Umfrage\\_zum\\_Thema\\_Neutralitaet\\_Oesterreich\\_und\\_Schweiz\\_02062022.pdf](https://www.gallup.at/fileadmin/documents/PDF/marktstudien/2022/Gallup_PA_Charts_Umfrage_zum_Thema_Neutralitaet_Oesterreich_und_Schweiz_02062022.pdf) (access: 26.02.2024).
- Gasser, Florian (2023), Hofknicks vor dem Autokraten, in: *Die Zeit*, 26.10.2023, 10.
- Jaspers, Karl (1983 [1958]), Die Atombombe und die Zukunft des Menschen. Politisches Bewußtsein in unserer Zeit, 7. Ausg., München: R. Piper & Co.
- Joas, Hans (2020), Friedensprojekt Europa?, München: Kösel.
- Kelsen, Hans (1944), *Peace Through Law*, Chapel Hill: The University of North Carolina Press.
- Kelsen, Hans (2000 [1950]), *The Law of the United Nations: A Critical Analysis of its Fundamental Problems: With Supplement*, Union, N.J.: Lawbook Exchange.
- Kelsen, Hans (2017 [1960]), *Reine Rechtslehre: Mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit* (Studienausgabe der 2. Auflage 1960), Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kirchschläger, Rudolf (1980), *Der Friede beginnt im eigenen Haus: Gedanken über Österreich*, Wien: Molden.
- Messner, Johannes (1958), *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*, 3. Ausg., Innsbruck: Tyrolia.
- Palaver, Wolfgang (1993), Kollektive Sicherheit in Europa und österreichische Neutralität. Eine ethische Reflexion aus der Sicht der Katholischen Soziallehre (Beiträge zur Friedensethik 17), Barsbüttel: Institut für Theologie und Frieden.
- Ragaz, Leonhard (1942), *Die Botschaft vom Reiche Gottes: Ein Katechismus für Erwachsene*, Bern: Herbert Lang & Cie.
- Ragaz, Leonhard (1945), Zur Weltlage, in: *Neue Wege*, Vol. 39(10), 503-526.
- Saner, Hans (1982), Neutralität und gewaltfreier Widerstand, in: Saner, Hans (ed.), *Hoffnung und Gewalt. Zur Ferne des Friedens* (Reihe LenoZ 16), Basel: Z-Verlag, 97-112.
- Schmitt, Carl (1987 [1963]), *Der Begriff des Politischen*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (1988a [1938]), *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff*, 2. Ausg., Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (1988b [1950]), *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 3. Ausg., Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (2005), *Frieden oder Pazifismus. Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924-1978*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl (2015), *Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 bis 1958*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schuett, Robert (ed.) (2022), *Schwerpunktheft „Kelsen, Politics, and Realism“*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Vol. 51(3), Internet: <https://www.oezp.at/index.php/OEZP/issue/view/337>.
- Senger, Harro von (2017), *Das Tao der Schweiz. Ein sino-helvetisches Gedankenmosaik*, Zürich: NZZ Libro.

*Senger*, Harro von (2023), Die Neutralität ist vor allem auch eine List, in: *NZZ am Sonntag*, 17.09.2023, 19.

*Senghaas*, Dieter (1990), *Europa 2000. Ein Friedensplan* (Edition Suhrkamp 1632), Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

*Senghaas*, Dieter (1992), *Friedensprojekt Europa*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

*Utz*, Arthur-Fridolin/Joseph-Fulko *Groner* (eds.) (1954), *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.: 2. Band, 2. Ausg.*, Freiburg/Schweiz: Paulusverlag.

## **Autor**

Wolfgang Palaver war von 2002 bis 2023 Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck; Forschungsinteressen: Friedensethik, Ethik der Demokratie. Aktuelle Publikation: *Für den Frieden kämpfen: In Zeiten des Krieges von Gandhi und Mandela lernen*, Innsbruck 2024.